

Langzeit-Mietvertrag

Mieternummer: 55101.....

Studentenwerk Potsdam · Postfach 60 13 53 · 14413 Potsdam



Studentenwerk Potsdam
Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Studentenwerk Potsdam, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch eine von ihm beauftragte Mitarbeiterin

- nachfolgend Vermieterin genannt -

und

Frau M....., R....., geboren am: 14.09.199.
(ausgewiesen durch den Personalausweis / Reisepass)

- nachfolgend Mieterin genannt -

schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1 Mietgegenstand/ Mietzweck

Die Vermieterin vermietet der Mieterin zu Wohnzwecken während des Studiums in der Studentenwohnanlage

Kaiser-Friedrich-Straße 135, 14469 Potsdam
das vollmöblierte Einzelzimmer

** Da das Mietobjekt nicht über eine eigene Küche oder ein eigenes Bad verfügt, ist die Mieterin zur Benutzung der Gemeinschaftsküche und des Gemeinschaftsbades/ der Gemeinschaftssanitäranlagen berechtigt. (Die Gemeinschaftssanitäranlagen auf der Etage sind für Frauen und Männer getrennt.)*

Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmungen der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Räume und Einrichtungen. Das Mitbenutzungsrecht kann vom Vermieter jederzeit inhaltlich geändert oder widerrufen werden. Diese gemeinsamen Räume sind nicht mitvermietet.

Mitvermietete Einrichtungsgegenstände sind in dem Inventarverzeichnis/Übergabeprotokoll aufgeführt, das Bestandteil dieses Mietvertrages ist.

§ 2 Mietzeit

1. Der Mietvertrag beginnt am 01.01.201. - vorbehaltlich der rechtzeitigen Rückgabe des Vormieters oder der Fertigstellung abgestimmter baulicher Leistungen - und endet am 31.03.201. (Ende des aktuellen Semesters).
2. Die Mietzeit verlängert sich automatisch jeweils für 1 Semester, höchstens jedoch bis zum Ablauf von acht Semestern (vier Jahren bezogen auf die Gesamtwohnzeit im Studentenwerk Potsdam), sofern der Mietvertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Mietzeit (zum Semesterende) gekündigt wird.
3. Die Mieterin erkennt an, dass ein berechtigtes Interesse an der vereinbarten Höchstwohndauer des Mietvertrages besteht, da es sich bei den zur Verfügung gestellten Mieträumen in Studentenwohnheimen um eine indirekte staatliche Förderung handelt. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses nach Ablauf der Mietzeit gem. §§ 545 BGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Miete

1. Die Bruttomiete einschließlich der Betriebs- und Nebenkosten beträgt pauschal:

Monatlich zu zahlende Miete ,00 EUR

2. Die Miete gemäß § 3 Abs. 1 ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zu bezahlen. Die Mieterin verpflichtet sich, die Miete gemäß § 3 Abs. 1 von einem Konto bei einem Geldinstitut einzuziehen zu lassen und der Vermieterin das dazu erforderliche widerrufliche SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Mieterin hat für die erforderliche Deckung des Kontos in Höhe der monatlich zu leistenden laufenden Zahlungen zu sorgen. Die dem Studentenwerk Potsdam berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften hat die Mieterin zu tragen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Mieterin berechtigt, das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen.

Bankverbindung des Studentenwerks Potsdam

Kontoinhaber: Studentenwerk Potsdam
Kreditinstitut: Landesbank Berlin
IBAN: DE90 1005 0000 6607 0192 83
BIC: BE LA DE BE XXX
Verwendungszweck: 55101....

Die Vermieterin kann diese Miete und ihre einzelnen Bestandteile gemäß § 3 der Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerks Potsdam neu festsetzen.

§ 4 Kautio

Als Mietsicherheit hat die Mieterin eine Kautio in Höhe von derzeit 300,00 EURO zu zahlen. Sofern sie die Kautio noch nicht gezahlt hat, wird diese mit Abschluss des Mietvertrages sofort fällig.
Die Kautio wird nicht verzinst.

§ 5 Benutzung der überlassenen Mietsache - Änderungsrecht der Vermieterin

Die Hausordnung und die Allgemeinen Mietbedingungen darf die Vermieterin nachträglich aufstellen oder ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hauses dringend notwendig und für die Mieterin zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden der Mieterin gesondert mitgeteilt.

§ 6 Vertragsbestandteile

Die Mieterin bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die nachfolgenden Anlagen zum Mietvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

1. Folgende Unterlagen sind Bestandteile des Mietvertrages:
 - Anlage 01 - Allgemeine Mietbedingungen (AMB) in der Fassung vom 01.11.2017
 - Anlage 02 - Allgemeine Hinweise zur Belüftung und Beheizung
 - Anlage 03 - Hausordnung in der Fassung von 04/ 2016
 - Anlage 04 - Brandschutzordnung

- Unterschrift Mieterin -

2. Das Übergabeprotokoll wird bei der Wohnungsübergabe aufgenommen, unterschrieben und ausgehändigt.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

Die Mieterin kann über das Potsdamer Studentennetz kostenpflichtigen Zugang zum Internet und zum Campusdatennetz der Universität Potsdam erhalten.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Mieterin ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung dieses Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen sowie Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufforderung des Schriftformerfordernisses.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Wohnung liegt.

Ort/ Datum

Ort/ Datum

- Vermieterin -

- Mieterin -